

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel 3: Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots

Aktion B 1: Förderung am Übergang Schule/Beruf

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Die Maßnahmen des ESF erstrecken sich auf die gesamte Phase des Übergangs zwischen Schule und Arbeitswelt. Die geplanten Vorhaben richten sich als ein an die Bildungsbiographie der Jugendlichen angelehntes „Übergangsmanagement“ sowohl an abgebende Schulen wie auch an berufliche Schulen, Bildungsträger und Betriebe. Sie implizieren berufsorientierende Bausteine, die in einem erweiterten Lernprozess auf das Anforderungsprofil der Berufswelt vorbereiten.

Gerade die reibungslosen Übergänge von der Schule in Ausbildung („1. Schwelle“) und von der Ausbildung in Beschäftigung („2. Schwelle“) sind für eine erfolgreiche dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben und das Vermeiden sozialer Ausgrenzung von zentraler Bedeutung. Durch die weitere Entwicklung des Systems der Kooperation und die Verzahnung der Angebote verschiedener Akteure soll hier die Nachhaltigkeit erhöht werden. Zentraler Schwerpunkt ist dabei die Erhöhung des Anteils junger Menschen mit besonderem Förderbedarf, namentlich Migrantinnen und Migranten und sog. Altbewerber, in betrieblicher Ausbildung.

An der Schwelle vom Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf sind Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen¹, Warteschleifen und zur Förderung der Berufswahlkompetenz geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass beim Eintritt in das Erwerbsleben die Jugendlichen ihre Potenziale besser erkennen und für die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zielgerichtet nutzen. Die Vermeidung von Diskontinuitäten beim Übergang von der Schule in den Beruf verringert auf längere Sicht auch das Risiko von Arbeitslosigkeit und stärkt das Humankapital in Betrieben.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

¹ Damit sind zwei Kategorien von Schülern bzw. Schulpflichtigen angesprochen: „Absentisten“, die sich vom schulischen Angebot nicht (mehr) angesprochen fühlen und „Schulversager“, die den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 1	Berufsorientierung und Übergang in betriebliche Ausbildung an allgemein bildenden Schulen
Förderziele	An Schulen in verschiedenen Stadtteilen soll vertiefte Berufsorientierung und Übergangmanagement angeboten werden. Ziel ist der Aufbau eines kohärenten Systems von Berufsorientierung und Übergangmanagement, in das das an Schulen regelhaft durchgeführte Kompetenzfeststellungsverfahren eingebunden ist. Schulabsolventen sollen in ungeforderte betriebliche Ausbildung übergeleitet werden.
Zielgruppe/n	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Zwei bis drei Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und Zeitraum stehen insgesamt 1.872.000 €, davon 900.000 € ESF-Mittel und 972.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS zur Verfügung. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Gesamtfinanzierung darzustellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Eine Berufswahlentscheidung treffen Jugendliche nicht erst am Ende ihrer Schulzeit. Diese Entscheidung wird durch vielfältige, oft unbewusste und nicht zielgerichtete Teil-Entscheidungen vorbereitet und durch Faktoren beeinflusst, deren Ursachen und Wirkungen nicht immer deutlich werden.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen dieses Entscheidungsgeflecht und die eigene Rolle darin bewusst machen, damit die Planung des Lern- und Bildungsweges und damit auch ein befriedigender Übergang in eine passende Berufsausbildung gelingen kann. Dabei stehen das Erkennen der eigenen Stärken und die Entwicklung der Selbstständigkeit im Vordergrund. Jugendliche sollen so zunehmend die Bereitschaft entwickeln, Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess und ihre Bildungsbiographie zu übernehmen. Die Eltern sollen kontinuierlich in die Maßnahmen des Projektes eingebunden werden, denn sie haben einen prägenden Einfluss auf die Entwicklung des Selbstbildes und der Zukunftssicht ihrer Kinder.

Alle Maßnahmen, die dem Ziel der Integration in Ausbildung und Beschäftigung dienen, werden von den zuständigen Behörden koordiniert.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die vor allem

- einen Beitrag zur Stärkung der Kompetenz der Teilnehmer leisten, ihre Bildungs- und Berufsbiographie selbstverantwortlich und realistisch zu gestalten,
- das Berufswahlspektrum der Jugendlichen erweitern,

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 1

- berufs- bzw. branchentypische Erfahrungen für eine anschließende Berufswahl ermöglichen,
- Betriebe als Lernort strukturiert und kontinuierlich in den schulischen Bildungsprozess einbeziehen,
- z. B. Kooperationen zwischen Betrieben und Schulen zur gemeinsamen Entwicklung von Produkten und Projekten herstellen,
- z. B. die Experteneigenschaft von ehemaligen Betriebsangehörigen zum individuellen Coaching von Jugendlichen nutzen,
- sozialräumlich ausgerichtet sind,
- alle relevanten Kooperationspartner einbeziehen, insbesondere das Landesinstitut für Schulentwicklung und Lehrerbildung (LI), das Zentrum Schule/Wirtschaft sowie die Agentur für Arbeit Hamburg,
- zu bestehenden Projekten Schnittstellen bilden,
- Schulstrukturen im Sinne des Projektziels nachhaltig mitgestalten,
- Möglichkeiten der Einbindung von außerschulisch erworbenen Kompetenzen in das System der Zeugnisergänzungen entwickeln,
- schulische Regelaufgaben berücksichtigen,
- ggf. unter Nutzung sozialräumlicher Ressourcen,
- betriebsnah und praxisbezogen sind und
- nachhaltig sind.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die Zahl der Schulen,
- der/die Stadtteil/e,
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die erreicht werden sollen, sowie
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in ungeforderte betriebliche Ausbildung übergeleitet werden,

konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 2

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B 1	Förderung am Übergang Schule/Beruf
Instrument 2	Übergang von berufsvorbereitenden und teilqualifizierenden berufsschulischen Maßnahmen in betriebliche Ausbildung
Förderziele	An verschiedenen Berufsvorbereitungs- und teilqualifizierenden Berufsfachschulen soll ein Übergangsmanagement angeboten werden; Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitungs- und teilqualifizierenden Berufsfachschulen sollen in ungeförderter betriebliche Ausbildung übergeleitet werden.
Zielgruppe/n	Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitungs- und der teilqualifizierenden Berufsfachschulen
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Drei bis fünf Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 2.120.000 €, davon 1.000.000 € ESF-Mittel zur Verfügung und 1.120.000 € Kofinanzierungsmittel der BBS. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Gesamtfinanzierung darzustellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die...

- einen Beitrag zur Stärkung der Kompetenz der Teilnehmer leisten, ihre Bildungs- und Berufsbiographie selbstverantwortlich und realistisch zu gestalten,
- Jugendliche auf dem Weg in eine Ausbildung begleiten,
- Erfolgskennzahlen aufweisen (Zahl der erfolgreichen Übergänge in ungeförderter Ausbildung),
- alle relevanten Kooperationspartner einbeziehen,
- zu bestehenden Projekten Schnittstellen bilden,
- schulische Regelaufgaben berücksichtigen,
- Schulstrukturen im Sinne des Projektziels nachhaltig mitgestalten,
- durch geeignete Maßnahmen Ausbildungsabbrüchen entgegenwirken und
- nachhaltig sind.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen

- die Zahl der Schulen,
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die erreicht werden sollen, sowie
- die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in ungeförderter betriebliche Ausbildung übergeleitet werden,

konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de